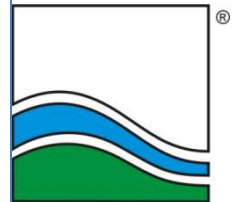


# Wasserrechtsverfahren „Einleiten von Niederschlagswasser aus den Baugebieten Peterlhöhe und Thennengraben der Gemeinde Wiesenfelden in den Beckenweiher“



SEHLHOFF GMBH  
INGENIEURE + ARCHITEKTEN

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
<b>1 Vorhabensträger</b>	<b>3</b>
<b>2 Zweck des Vorhabens</b>	<b>3</b>
<b>3 Bestehende Verhältnisse</b>	<b>3</b>
3.1 Allgemeines	3
3.2 Baugrundverhältnisse	5
3.3 Gemeindestruktur	5
3.4 Bestehende Wasserversorgung	5
3.5 Bestehende Abwasseranlagen	5
3.6 Gewässerverhältnisse	5
3.7 Grundwasserverhältnisse	6
<b>4 Art und Umfang des Vorhabens</b>	<b>7</b>
4.1 Darstellung der Wahllösung mit Begründung der gewählten Lösung	7
4.2 Kanalisation	8
4.3 Kläranlagen	17
<b>5 Auswirkungen des Vorhabens</b>	<b>17</b>
5.1 Durch Einleiten aus der Kanalisation	17
5.2 Durch Einleiten aus der Kläranlage	17

<b>6</b>	<b>Rechtsverhältnisse</b>	<b>17</b>
<b>7</b>	<b>Kostenzusammenstellung</b>	<b>17</b>
<b>8</b>	<b>Durchführung des Vorhabens</b>	<b>17</b>
<b>9</b>	<b>Wartung und Verwaltung der Anlage</b>	<b>17</b>

**Anhang 1:** Niederschlagsdaten für die Gemeinde Wiesenfelden nach KOSTRA-Atlas

**Anhang 2:** Bemessung Rohrdrossel RW 18

## **1 Vorhabensträger**

Antragsteller ist die

Gemeinde Wiesenfelden  
Georgsplatz 1  
94344 Wiesenfelden

## **2 Zweck des Vorhabens**

Die Gemeinde Wiesenfelden erteilte der SEHLHOFF GMBH mit Datum vom 11. November 2016 den Auftrag zur Erstellung der Antragsunterlagen für eine wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus den Baugebieten „Peterlhöhe“ und „Thennengraben“. Die Entwässerung erfolgt im Baugebiet Peterlhöhe über eine Einleitungsstelle in den Beckenweiher, im Baugebiet Thennengraben über einen Wiesengraben in den Beckenweiher.

Es handelt sich um die Ableitung von Niederschlagswasser aus den bestehenden Baugebieten (Einzugsgebiet E I und E II für BG Peterlhöhe und Einzugsgebiet E III, E IV und E V für BG Thennengraben) und der St2148 (miteingerechnet in E III). Die wasserrechtliche Erlaubnis Az.: 43-641/10-2-Lan vom 22. Oktober 1996 endete am 31. Dezember 2016.

Das Einleiten von Niederschlagswasser stellt eine Benutzung im Sinne des § 9 (1) WHG dar und bedarf der behördlichen Erlaubnis nach § 8 (1) WHG.

Diese Erlaubnis wird mit den vorliegenden Antragsunterlagen beantragt.

Laut bestehendem Bescheid wurden für die Einleitungsstellen A I 163 l/s und für A II 346 l/s beantragt. Die Einleitungsstellen befinden sich nördlich der Baugebiete auf der Fl.-Nr. 1441/6, Gemarkung Wiesenfelden, nördlich der Straße „Peterlhöhe“.

## **3 Bestehende Verhältnisse**

### **3.1 Allgemeines**

Die Gemeinde Wiesenfelden liegt ca. 13 km nordöstlich von Wörth an der Donau im Landkreis Straubing-Bogen. Das Baugebiet Peterlhöhe liegt am südwestlichen Rand von Wiesenfelden und grenzt direkt an den Beckenweiher an. Das Baugebiet Thennengraben liegt am südlichen Rand von Wiesenfelden. Verkehrstechnisch ist Wiesenfelden über die St 2648 und über die St 2148 zu erreichen. Die Entwässerung in den Baugebieten erfolgt im Trennsystem.

Die Erschließung der Baugebiete ist bereits vollständig abgeschlossen. Das gesammelte Niederschlagswasser wird derzeit über Regenwasserkanäle gesammelt und über ein Regenklärbecken mit Dauerstau dem Beckenweiher zugeführt. Der Notüberlauf des Baugebiets Thennengraben zum Beckenweiher erfolgt dabei über einen bestehenden Wiesengraben. Der Notüberlauf aus dem Baugebiet Peterlhöhe erfolgt über eine bestehende Rohrleitung DN 300 in den Beckenweiher.

Der Beckenweiher umfasst eine Fläche von ca. 6,5 Hektar und gehört seit 1. März 2003 zum Naturschutzgebiet Weierlandschaft bei Wiesenfelden.

Lage der Einleitungsstellen

	Fl.-Nr.	Grundstückseigentümer	Fischereiberechtigter
Einleitungsstelle A I BG Peterlhöhe	1441/6	Gemeinde Wiesenfelden Georgsplatz 1 94344 Wiesenfelden	Beate Seitz-Weinzierl Lehenbach 1, 94344 Wiesenfelden
Einleitungsstelle A II Wiesengraben BG Thennengraben	1441/6	Gemeinde Wiesenfelden Georgsplatz 1 94344 Wiesenfelden	Beate Seitz-Weinzierl Lehenbach 1, 94344 Wiesenfelden

Tabelle 1: Zusammenstellung Einleitungsstelle 1 und Wiesengraben

Das Baugebiet Thennengraben beinhaltet Teile des Biotops „Heckenlandschaft um Wiesenfelden“ und angrenzend an das Baugebiet Peterlhöhe befindet sich das Biotop „Feuchtkomplex am Beckenweiher in Wiesenfelden“.

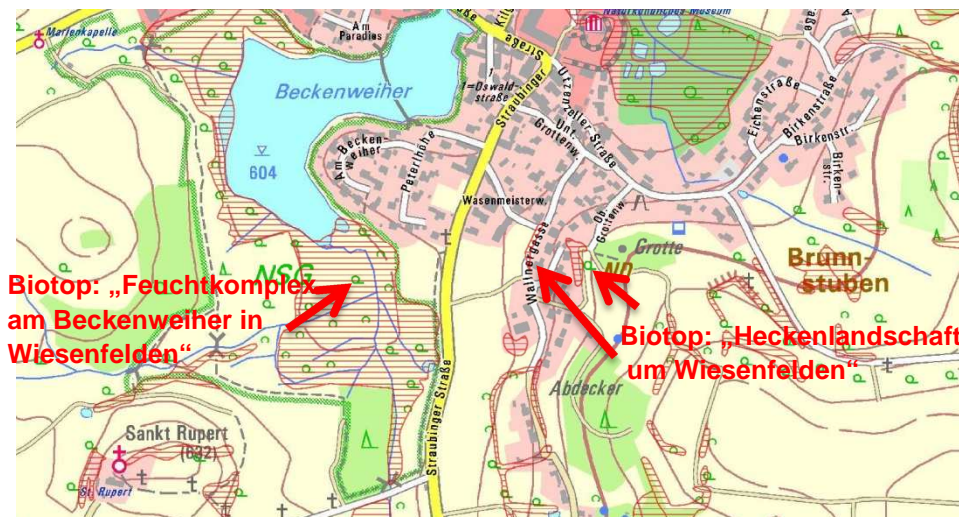


Abbildung 1: Biotopkartierung laut FIS-Natur Online (fin.web)

### 3.2 Baugrundverhältnisse

Nicht relevant.

### 3.3 Gemeindestruktur

Die Gemeinde Wiesenfelden hat ca. 3.700 Einwohner, mehrere Gewerbegebiete, gut ausgebaute Sportanlagen und gehört zur Modellregion Bayerischer Wald in Sachen Elektromobilität. Zudem ist die Gemeinde Wiesenfelden Teil der Urlaubsregion Vorderer Bayerischer Wald.

### 3.4 Bestehende Wasserversorgung

Nicht relevant.

### 3.5 Bestehende Abwasseranlagen

#### 3.5.1 Schmutzwasser

Die Entwässerung erfolgt jeweils im Trennsystem. Das anfallende Schmutzwasser wird dabei der Kläranlage zugeleitet.

#### 3.5.2 Regenwasser

Das Niederschlagswasser wird derzeit über einen Regenwasserkanal gesammelt und über ein Regenklärbecken mit Dauerstau dem Beckenweiher zugeführt.

Im Gegensatz zu dem damaligen Wasserrechtsentwurf vom 31. August 1995 wird das Niederschlagswasser nicht mehr über zwei separate Regenklärbecken für jede Einleitungsstelle abgeleitet, sondern in einem einzigen Regenklärbecken gesammelt und über die Einleitungsstelle A II in den Beckenweiher eingeleitet. Bei stärkeren Regenereignissen läuft das Regenwasser aus dem Beckenweiher zusätzlich über eine Schwelle in den vorhandenen Schacht über die Einleitungsstelle A I in den Beckenweiher.

Das Niederschlagswasser aus den Einzugsgebieten E I und E II läuft über einen bestehenden Schacht RW 33 östlich des Regenklärbeckens über eine Rohrdrossel mit 284 l/s gedrosselt in das Regenklärbecken. Ab einem gewissen Wasserstand (605,50 müNN) steigt das Niederschlagswasser über die Schwelle im Schacht und läuft anschließend in den Beckenweiher.

$$A_{DrRW33} = 0,1256 \text{ m}^2$$

$$v^2 / 2g = 26 \text{ cm} \Rightarrow v = 2,26 \text{ m/s}$$

$$Q_{DrRW33} = A_{DrRW33} * v = 2,26 * 0,1256 = 284 \text{ l/s}$$

Das Niederschlagswasser aus den Einzugsgebieten E III, E IV und E V läuft über einen Schacht RW 18 östlich des Regenklärbeckens über eine Rohrdrossel gedrosselt mit 71 l/s in das Regenklärbecken (siehe Anhang 2; 50 l/s laut Wasserrechtsentwurf vom 31. August 1995) in das Regenklärbecken. Wird eine Wasserstandshöhe von 13 cm im Gerinne des Schachtes erreicht, tritt das Regenwasser über die Schwelle und leitet zusätzlich über ein Rohr (DN 300) in den bestehenden Wiesengraben hin zum Beckenweiher ein.



Abbildung 2: Namenloser Wiesengraben entlang des Regenklärbeckens



Abbildung 3: Bestehendes Regenklärbecken mit Dauerstau vor der Einleitungsstelle

### 3.6 Gewässerverhältnisse

Die gesammelten Niederschlagswässer werden dem Beckenweiher zugeführt.

Die Gewässerfolge lautet:

**Beckenweiher → Neuweiher → Neumühlbach → Großer Hammerweiher → Arracher Bach → Stausee Rettenbach → Höllbach → Wiesent → Donau**

Einstufung nach M153, Tabelle 3:

See in unmittelbarer Nähe von Erholungsgebieten → G23



Abbildung 4: Wassersensibler Bereich laut IÜG (geoportal.bayern.de)

Das Baugebiet Peterlhöhe befindet sich zum Großteil außerhalb des wassersensiblen Bereichs.



Abbildung 5: Wassersensibler Bereich laut IÜG (geoportal.bayern.de)

Das Baugebiet Thennengraben befindet sich außerhalb des wassersensiblen Bereichs.

### 3.7 Grundwasserverhältnisse

Nicht relevant.

## 4 Art und Umfang des Vorhabens

### 4.1 Darstellung der Wahllösung mit Begründung der gewählten Lösung

Es wird vorgeschlagen, die Schwelle des Schachtes RW 33 um 23 cm abzusenken auf eine Höhe von 605,27 müNN (3 cm über Rohrscheitel). Somit wird der maximale Zulauf aus den Einzugsgebieten E I und E II auf 89 l/s begrenzt.

Zusätzlich sollte bei dem Schacht RW 18 vor der Drossel ein Blech angebracht werden, damit auch bei stärkeren Regenereignissen gewährleistet wird, dass nicht mehr Niederschlagswasser wie erlaubt (71 l/s) in das Regenklärbecken einleitet.

### 4.2 Kanalisation

#### 4.2.1 Berechnung- und Bemessungsgrundlagen

Begriff	Zeichen	Einheit	Definition
Einzugsgebiet	AE	ha	Fläche des Einzugsgebietes; z. B. Fläche eines Abwasserentsorgungsgebietes
Kanalisiertes Einzugsgebiet	AE,k	ha	Fläche des kanalisierten bzw. durch ein Entwässerungssystem erfassten Einzugsgebietes in der Horizontalprojektion
Befestigte Fläche	AE,b	ha	befestigte Flächen unabhängig davon, wohin die Abflüsse gelangen
Undurchlässige Fläche	Au	ha	Rechenwert zur Quantifizierung des Anteils einer Einzugsgebietsfläche, von dem der Regenabfluss nach Abzug aller Verluste vollständig in das Entwässerungssystem gelangt; allgemein: $Au=AE*\Psi_{i,m}$
Versickerungsfläche	As	ha	die für die Versickerung notwendige Fläche
Regenabflussspende	qr	l/(s*ha)	Regenabfluss eines Gebietes bezogen auf die zugehörige undurchlässige Fläche Au
Mittlerer Abflussbeiwert	$\Psi_{i,m}$	-	Verhältniswert aus dem Abflussvolumen und dem Niederschlagsvolumen als Mittelwert über einen definierten Zeitraum

Tabelle 2: Definitionen wesentlicher Begriffe nach M 153



4.2.2 Flächenermittlung

BG Peterlhöhe:

Für das Baugebiet wurden folgende Flächen ermittelt:

Flächenermittlung				
Projekt : 33259 Wasserrechtsverfahren BG Peterlhöhe E I		Datum : <input type="text"/>		
Gewässer : Beckenweiher				
Flächen	Art der Befestigung	$A_{E,i}$ in ha	$\Psi_m$	$A_u$ in ha
Schrägdach	Ziegel, Dachpappe	0,31	0,9	0,279
Hoffläche	Pflaster mit dichten Fugen	0,10	0,75	0,075
Wohnstraße	Asphalt, fugenloser Beton	0,13	0,9	0,117
Außengebiet	flaches Gelände	0,80	0,1	0,08
		$\Sigma$ : 1,34		$\Sigma$ : 0,551

Tabelle 3: Flächenermittlung Einzugsgebiet I gemäß M153

➔ Mittlerer Befestigungsgrad  $\Psi$ : 0,41

Flächenermittlung				
Projekt : 33259 Wasserrechtsverfahren BG Peterlhöhe E II		Datum : <input type="text"/>		
Gewässer : Beckenweiher				
Flächen	Art der Befestigung	$A_{E,i}$ in ha	$\Psi_m$	$A_u$ in ha
Schrägdach	Ziegel, Dachpappe	0,20	0,9	0,18
Hoffläche	Pflaster mit dichten Fugen	0,13	0,75	0,097
Wohnstraße	Asphalt, fugenloser Beton	0,17	0,9	0,153
Außengebiet	flaches Gelände	1,05	0,1	0,105
		$\Sigma$ : 1,55		$\Sigma$ : 0,535

Tabelle 4: Flächenermittlung Einzugsgebiet II gemäß M153

➔ Mittlerer Befestigungsgrad  $\Psi$ : 0,35

BG Thennengraben:

Für das Baugebiet wurden folgende Flächen ermittelt:

<b>Flächenermittlung</b>				
Projekt :		33259 Wasserrechtsverfahren BG Thennengraben EIII	Datum :	
Gewässer :		namenloser Wiesengraben/Beckenweiher		
Flächen	Art der Befestigung	A <sub>E,i</sub> in ha	Ψ <sub>m</sub>	A <sub>U</sub> in ha
Schrägdach	Ziegel, Dachpappe	0,58	0,9	0,522
Hoffläche	Pflaster mit dichten Fugen	0,55	0,75	0,413
Wohnstraße	Asphalt, fugenloser Beton	0,05	0,9	0,045
Außengebiet	flaches Gelände	0,52	0,1	0,052
Staatsstraße	Asphalt, fugenloser Beton	0,15	0,9	0,135
		Σ :	1,85	Σ : 1,166

Tabelle 5: Flächenermittlung Einzugsgebiet III gemäß M153

➔ Mittlerer Befestigungsgrad Ψ: 0,63

<b>Flächenermittlung</b>				
Projekt :		33259 Wasserrechtsverfahren BG Thennengraben EIV	Datum :	
Gewässer :		namenloser Wiesengraben/Beckenweiher		
Flächen	Art der Befestigung	A <sub>E,i</sub> in ha	Ψ <sub>m</sub>	A <sub>U</sub> in ha
Schrägdach	Ziegel, Dachpappe	0,18	0,9	0,162
Hoffläche	Pflaster mit dichten Fugen	0,07	0,75	0,053
Wohnstraße	Asphalt, fugenloser Beton	0,05	0,9	0,045
Außengebiet	flaches Gelände	0,43	0,1	0,043
		Σ :	0,73	Σ : 0,303

Tabelle 6: Flächenermittlung Einzugsgebiet IV gemäß M153

➔ Mittlerer Befestigungsgrad Ψ: 0,42

<b>Flächenermittlung</b>				
Projekt :		33259 Wasserrechtsverfahren BG Thennengraben E IV	Datum :	
Gewässer :		namenloser Wiesengraben/Beckenweiher		
Flächen	Art der Befestigung	A <sub>E,i</sub> in ha	Ψ <sub>m</sub>	A <sub>U</sub> in ha
Schrägdach	Ziegel, Dachpappe	0,22	0,9	0,198
Hoffläche	Pflaster mit dichten Fugen	0,13	0,75	0,097
Wohnstraße	Asphalt, fugenloser Beton	0,35	0,9	0,315
Außengebiet	flaches Gelände	0,76	0,1	0,076
		Σ :	1,46	Σ : 0,686

Tabelle 7: Flächenermittlung Einzugsgebiet V gemäß M153

➔ Mittlerer Befestigungsgrad Ψ: 0,47

Gesamt:

<b>Flächenermittlung</b>				
Projekt :		WRV BG Peterlhöhe und Thennengraben	Datum :	
Gewässer :		Beckenweiher		
Flächen	Art der Befestigung	A <sub>E,i</sub> in ha	Ψ <sub>m</sub>	A <sub>U</sub> in ha
Schrägdach	Ziegel, Dachpappe	1,49	0,9	1,341
Hoffläche	Pflaster mit dichten Fugen	0,98	0,75	0,735
Wohnstraße	Asphalt, fugenloser Beton	0,75	0,9	0,675
Außengebiet	flaches Gelände	3,56	0,1	0,356
Kreisstraße	Asphalt, fugenloser Beton	0,15	0,9	0,135
		Σ :	6,93	Σ : 3,242

Tabelle 8: Flächenermittlung Baugebiete Peterlhöhe und Thennengraben gesamt gemäß M153

➔ Mittlerer Befestigungsgrad Ψ: 0,47

#### 4.2.3 Regenwasserbehandlung entsprechend ATV-DVWK-M 153

##### 4.2.3.1 Prüfung der Bagatellgrenze

###### **Qualitativ:**

Eine Regenwasserbehandlung kann entfallen, wenn die drei Bedingungen A, B und C des Kapitels 6.1 des Merkblattes DWA-M 153 gleichzeitig erfüllt sind:

- A) Das Gewässer entspricht den geforderten Gewässertypen G 1 bis G 8  
– **Bedingung nicht erfüllt.**
- B) Die angeschlossenen Flächen entsprechen dem Typ F 1 bis F 4.  
– **Bedingung erfüllt.**
- C) Innerhalb eines Gewässerabschnittes von 1.000 m Länge wird das Regenwasser von insgesamt nicht mehr als 0,2 ha undurchlässiger Fläche eingeleitet.  
– **Bedingung nicht erfüllt,  $A_U = 3,242$  ha.**

**Fazit: Es muss geprüft werden, in welchem Umfang eine Behandlung des Regenwassers erforderlich ist.**

###### **Quantitativ:**

Auf die Schaffung von Rückhalteräumen kann verzichtet werden, wenn mindestens eine der drei Bedingungen D, E und F des Kapitels 6 des Merkblattes DWA-M 153 eingehalten wird.

- D) Das anfallende Wasser wird in einen Teich bzw. See oder Fluss entsprechend Kapitel 5.1 eingeleitet.  
– **Bedingung erfüllt.**
- E) Auf eine Gewässerstrecke von 1.000 m Länge darf nicht mehr als 0,5 ha undurchlässige Fläche angeschlossen sein.  
– **Bedingung nicht erfüllt,  $A_U = 3,242$  ha.**
- F) Es sind weniger als 10 m<sup>3</sup> Gesamtspeichervolumen erforderlich.  
– **Bedingung nicht erfüllt.**

**Fazit: Die Notwendigkeit eines Regenrückhalteraums muss nicht näher geprüft werden.**

4.2.3.2 Qualitative Gewässerbelastung

BG Peterlhöhe:

Wahl der Parameter:

⇒ Gewässertyp

Nach DWA-M 153, Anhang A, Tabelle A. 1a,  
See in unmittelbarer Nähe von Erholungsgebieten → G 23

⇒ Luftverschmutzung

Nach DWA-M 153, Anhang A, Tabelle A.2,  
gering  
Siedlungsbereich mit geringem Verkehrsaufkommen → L 1

⇒ Flächenverschmutzung  
gering

Bewertung des Regenwasserabflusses in Abhängigkeit nach der Herkunftsfläche (nach DWA-M 153, Anhang 1, Tabelle3):

- Schrägdach: → F 2
- Hofffläche: → F 3
- Wohnstraße bis 300 Kfz/Tag: → F 3
- Außengebiet: → F 1
- Kreisstraße → F 4

Die **qualitative Berechnung nach M 153** führt zu nachstehendem Ergebnis:

Qualitative Gewässerbelastung								
Projekt :WRV BG Peterlhöhe und Thennengraben						Datum :		
Gewässer					Typ	Gewässerpunkte G		
Beckenweiher					G 23	G = 11		
Flächenanteile $f_i$			Luft $L_i$		Flächen $F_i$		Abflussbelastung $B_i$	
Flächen	$A_U$ in ha	$f_i$ n. Gl.(4.2)	Typ	Punkte	Typ	Punkte	$B_i = f_i \cdot (L_i + F_i)$	
Schrägdach	1,341	0,414	L 1	1	F 2	8	3,72	
Hofffläche	0,735	0,227	L 1	1	F 3	12	2,95	
Wohnstraße	0,675	0,208	L 1	1	F 3	12	2,71	
Außengebiet	0,356	0,11	L 1	1	F 1	5	0,66	
Kreisstraße	0,135	0,042	L 1	1	F 4	19	0,83	
			L		F			
		$\Sigma = 3,242$			$\Sigma = 1$		Abflussbelastung $B = \Sigma (B_i) :$	$B = 10,87$
maximal zulässiger Durchgangswert $D_{max} = G/B$						$D_{max} =$		
vorgesehene Behandlungsmaßnahmen					Typ	Durchgangswerte $D_i$		
Regenklärbecken mit Dauerstau					D 24b	0,55		
					D			
					D			
Durchgangswert $D =$ Produkt aller $D_i$ (siehe Kap 6.2.2) :						$D =$		
Emissionswert $E = B \cdot D :$						$E =$		
keine Regenwasserbehandlung erforderlich, da $B = 10,87 \leq G = 11$								

Tabelle 9: Qualitative Gewässerbelastung nach M 153

Da das gesamte Niederschlagswasser über ein einzelnes Regenklärbecken geleitet wird, wird das Gesamtgebiet für die Qualitative Gewässerbelastung angesetzt.

Eine qualitative Behandlung des Niederschlagswassers wird demnach nicht erforderlich.

Dennoch befindet sich vor den Einleitungsstellen zusätzlich noch ein vorgeschaltetes Regenklärbecken mit Dauerstau.

$$A = 60 \text{ m}^2$$

$$Q_{\text{krit}} = 142 \text{ l/s (E I und E II)} + 71 \text{ l/s (E III, E IV und E V)} = 213 \text{ l/s}$$

Da die Drosselleistung der Rohrdrossel aus den Einzugsgebieten E I und E II 284 l/s beträgt und somit höher als der maßgebende Niederschlagswasserabfluss mit 142 l/s ist, ist hier für  $Q_{\text{krit}}$  der volle Abfluss anzusetzen.

Eine gute Absetzwirkung wird erreicht, wenn die Oberflächenbeschickung beim kritischen Abfluss den Wert  $q_A = 10 \text{ m/h}$  nicht überschreitet (nach Regelwerk DWA-A 166 Punkt 7.4):

$$\rightarrow q_A = (0,213 \text{ m}^3/\text{s} / 60 \text{ m}^2) * 3600 \text{ s/h} = 12,78 \text{ m/h} > 10 \text{ m/h}$$

Eine gute Absetzwirkung wird demnach nicht erreicht. Es wäre sinnvoll den Zulauf aus den Einzugsgebieten E I und E II auf maximal 89 l/s zu drosseln. Somit ergibt sich ein gesamter Zulauf von 160 l/s:

$$\rightarrow q_A = (0,160 \text{ m}^3/\text{s} / 60 \text{ m}^2) * 3600 \text{ s/h} = 9,9 \text{ m/h} < 10 \text{ m/h}$$

Es wird vorgeschlagen, die Schwelle des Schachtes RW 33 um 23 cm abzusenken auf eine Höhe von 605,27 (3 cm über Rohrscheitel). Somit wird der maximale Zulauf aus den Einzugsgebieten E I und E II auf 89 l/s begrenzt.

$$Q_{\text{DrRW33neu}} = 89 \text{ l/s}$$

$$A_{\text{DrRW33}} = 0,1256 \text{ m}^2$$

$$v_{\text{DrRW33neu}} = 89 \text{ l/s} / 0,1257 \text{ m}^2 = 320,4 \text{ m}^3/\text{h} / 0,1257 \text{ m}^2 = 2548,93 \text{ m/h} \\ = 0,71 \text{ m/s}$$

$$v^2 / 2g = 0,71^2 \text{ m}^2/\text{s}^2 / 2 * 9,81 \text{ m/s}^2 = \sim 3 \text{ cm}$$

Zusätzlich sollte bei dem Schacht RW 18 vor der Drossel ein Blech angebracht werden, damit auch bei stärkeren Regenereignissen gewährleistet wird, dass nicht mehr Niederschlagswasser wie erlaubt (71 l/s) in das Regenklärbecken eingeleitet wird.

#### 4.2.3.3 Quantitative Gewässerbelastung

##### BG Peterlhöhe (Einzugsgebiete E I und E II):

Bei einem Bemessungsregen mit einer Dauer von 15 min und einer Häufigkeit  $n = 1 \text{ a}^{-1}$  ( $r_{15,1} = 130,6 \text{ l/(s*ha)}$ ), ergibt sich folgender Niederschlagswasserabfluss:

$$Q = 1,086 \text{ ha} \times 130,6 \text{ l/(s*ha)} = 141,832 \text{ l/s} = \mathbf{142 \text{ l/s}}$$

##### BG Thennengraben (Einzugsgebiete E III, E IV und E V):

Bei einem Bemessungsregen mit einer Dauer von 15 min und einer Häufigkeit  $n = 1 \text{ a}^{-1}$  ( $r_{15,1} = 130,6 \text{ l/(s*ha)}$ ), ergibt sich folgender Niederschlagswasserabfluss:

$$Q = 2,155 \text{ ha} \times 130,6 \text{ l/(s*ha)} = 246,57 \text{ l/s} = \mathbf{281 \text{ l/s}}$$

Zur Berücksichtigung der im BG Thennengraben ins Oberflächenwasserkanalnetz eingeleiteten kleinen Quelle, von deren Ergiebigkeit keine Aufzeichnungen vorhanden sind, wird der Abfluss aufgerundet zu:  $Q = 285 \text{ l/s}$ .

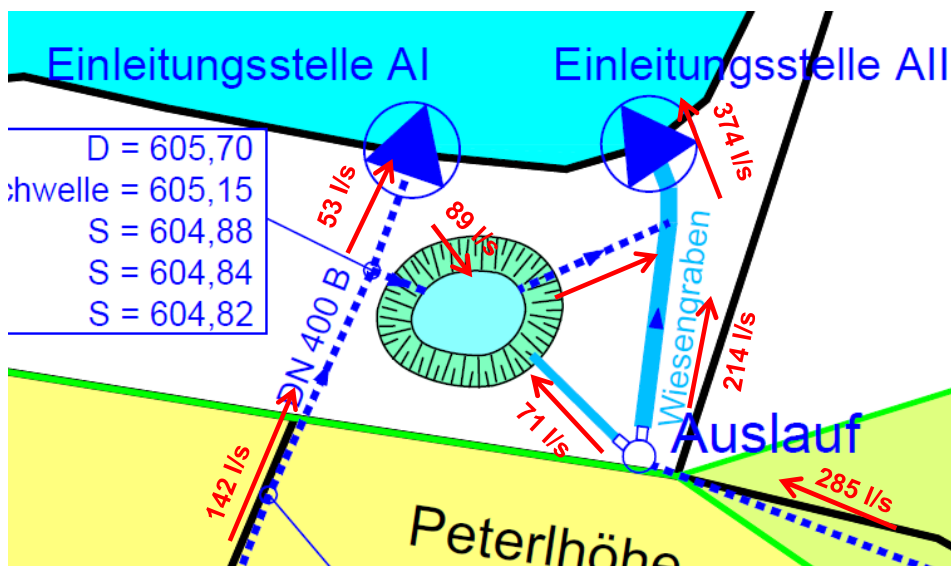


Abbildung 6: Übersicht Niederschlagswasserabflüsse

4.2.4 Beantragte Einleitungswassermenge (Niederschlagswasser)

<b>Einleitungs- kanal/ Flurnummer</b>	<b>Ortsteil/ Gewässer</b>	<b>Entwässerungs- gebiet <math>A_E</math> befestigte Fläche <math>A_U</math></b>	<b>max. Einleitungs- menge</b>	<b>Einleitungs- stelle</b>
Fl.-Nr. 1441/6	Beckenweiher	$A_E = 2,89$ ha $A_U = 1,086$ ha	$Q_{D, \max}$ = 53 l/s	A I
Fl.-Nr. 1441/6	Namenloser Wiesengraben/ Beckenweiher	$A_E = 4,04$ ha $A_U = 2,155$ ha	$Q_{D, \max}$ = 374 l/s	A II

Tabelle 10: Beantragte Einleitungswassermengen

4.3 Kläranlagen

Nicht relevant.

5 Auswirkungen des Vorhabens5.1 Durch Einleiten aus der Kanalisation

Negative Auswirkungen im Beckenweiher sind aufgrund seiner Größe nicht zu erwarten.

5.2 Durch Einleiten aus der Kläranlage

Nicht relevant.

6 Rechtsverhältnisse

Mit den vorliegenden Unterlagen wird die wasserrechtliche Genehmigung auf die Einleitung von Niederschlagswasser in den Beckenweiher in Wiesenfelden beantragt.

7 Kostenzusammenstellung

Nicht relevant.



**8 Durchführung des Vorhabens**

Nicht relevant.

**9 Wartung und Verwaltung der Anlage**

Die Wartung und Verwaltung der Anlage obliegt der Gemeinde Wiesenfelden.